



# Besondere Messebedingungen der RETRO Messen GmbH (bMAB)



## 1. Ort - Dauer - Öffnungszeit:

Die RETRO CLASSICS findet von Donnerstag, 29. April bis Sonntag, 2. Mai 2027 auf dem Gelände der Landesmesse Stuttgart statt. Sie ist am Donnerstag von 11:00 bis 19:00 Uhr geöffnet und am Freitag - Sonntag von 10:00-18:00 Uhr geöffnet, Einlass für Besucher bis 17:00 Uhr. Öffnungszeiten für Aussteller am Donnerstag 7:00-19:00 Uhr und von Freitag bis Sonntag 9:00-19:00 Uhr.

## 2. Werbeflächen:

Für Werbeflächen innerhalb des Messegeländes erstellt die Messeleitung Ihnen gerne ein Angebot. Ein Entwurf ist vorzulegen.

## 3. Fachverbandsbeitrag:

Zur Wahrung der Interessen und Belange der auf Messen und Ausstellungen ausstellenden Branchen und der Veranstalter, sowie zur Qualitätssicherung für den Messestandort Deutschland, wird bei den Ausstellern ein Fachverbandsbeitrag zur Unterstützung der Arbeit der Fachverbände des deutschen Messewesens erhoben. Der Fachverbandsbeitrag wird durch und für den AUMA - Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. erhoben, vom Veranstalter berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

## 4. Aufbau:

Die endgültigen Aufbauzeiten erfahren Sie in unserem Online Service Center.

Eine Vorverlegung des Aufbautermins ist nur nach schriftlicher Vereinbarung möglich. Im Rahmen der Verkehrsregelung werden zeitlich begrenzte Passierscheine gegen Hinterlegungsgebühr ausgeben. Säulen, Mauervorsprünge und technische Einrichtungen sind Bestandteil der Standfläche und werden mitberechnet.

**Stände, deren Aufbau am Tag vor Beginn der Messe bis 12:00 Uhr nicht begonnen worden ist, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden.**

## 5. Standgestaltung:

Der Aussteller verpflichtet sich die **geschlossenen** Standseiten mit einem blickdichten 2,50 m hohen Trennwandsystem abzugrenzen. Die Trennwände (Octanorm weiß) können mit der Anmeldung bzw. über das Online Service Center kostenpflichtig bestellt werden. Nicht bestellte aber genutzte Trennwände (z.B. vom Standnachbarn) werden dem Aussteller zu den genannten Konditionen in Rechnung gestellt.

Jeder Hallenstand sollte mit einem in sich einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt sein. Ausgenommen ist der Teilemarkt und die Fahrzeugverkaufsbörse. Die Standbegrenzungen dürfen in keiner Weise überschritten werden. Die Überschreitung der Bauhöhe von 2,50 m muss der Messeleitung unabhängig behördlicher Auflagen gemeldet und von dieser vorher genehmigt werden. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung sowie Art und Inhalt der Werbeaussagen bleiben vorbehalten. Akustische und optische Werbeträger sind in jedem Fall antrags- und genehmigungspflichtig.

Exponate können bis zur Ganggrenze aufgestellt werden. Maximal 30 % einer offenen Seite dürfen mit geschlossenen Wänden „bebaut“ werden. Es ist sicherzustellen, dass die Attraktivität der gegenüberliegenden und benachbarten Stände nicht beeinträchtigt wird. Die RMG ist berechtigt, nicht genehmigte/zugelassene Standbauelemente auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernen oder abändern zu lassen. Die Bebauung einer offenen Seite mit geschlossenen Wänden ist der RMG unverzüglich nach Erhalt der Standbestätigung, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Standbestätigung, schriftlich anzuzeigen.

Der Hallenboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden. Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein.

Alle gewerberechtlichen Vorschriften - **insbesondere die Preisauszeichnung** - müssen beachtet werden.

## 6. Abbau:

Die endgültigen Abbauzeiten erfahren Sie in unserem Online Service Center.

Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert.

Die Standflächen und das Mietmaterial der Vertragsfirmen sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Messeleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

**In Abweichung zu der Regelung in Ziffer 13 Absatz 1 Satz 2 der allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des fama Fachverband Messen und Ausstellungen e.V., wird bestimmt, dass die Höhe der im Falle einer schuldhaften und vorsätzlichen, vor Beendigung der Messe/Ausstellung vorgenommenen ganz oder teilweise Räumung des Standes (vorzeitiger Abbau) vom Aussteller an den Veranstalter zu zahlende Vertragsstrafe nach billigem Ermessen von der RETRO Messen GmbH festgesetzt wird, wobei es dem Aussteller frei steht die Angemessenheit der Höhe der Vertragsstrafe gerichtlich überprüfen zu lassen.**

## 7. Ausweise:

Jeder Aussteller erhält für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m<sup>2</sup> 2 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> Standfläche einen weiteren Ausweis, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise.

**Ein Anspruch auf kostenlose Ausstellerausweise versteht sich vorbehaltlich eingehaltener Zahlungspflichten des Ausstellers.**

Bei nachgewiesenem Bedarf können zusätzliche Ausweise bis zur Hälfte der kostenlos zu beanspruchenden Ausweise kostenpflichtig ausgegeben werden. Bei Missbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen. Für die Zeit des Auf- und Abbaus bleibt die Ausgabe von Arbeitsausweisen vorbehalten.

## 8. Verpflichtendes Medienpaket „Standard“:

Pro Aussteller wird das verpflichtende Medienpaket „Standard“ erhoben. Dieses enthält die Bestandteile laut Seite A3 Punkt 7, sowie die Nutzung der angebotenen Werbemittel und umfasst alle Besuchermarketing-Maßnahmen.

Die Daten für die Einträge werden von der Anmeldung übernommen. Der Veranstalter übermittelt den relevanten Medienpartnern die Kontaktdaten der Aussteller zum Zwecke des Angebots von messe-spezifischen Veröffentlichungen. Die Angaben bilden die Grundlage für die Besucherinformation auf der Messe. Das verpflichtende Medienpaket wird mit der Standgebührenrechnung berechnet. Zusätzliche Präsentationsmöglichkeiten (Logos, Anzeigen usw.) können Aussteller über die Seite A3 oder das Online Service Center bestellen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt die Retro Messen GmbH keine Gewähr.

## 9. Online Service Center:

Sämtliche Leistungen und Optionen für Ihre Standausstattung können Sie über unser Online Service Center buchen/bestellen. Die Zugangsdaten dafür erhalten Sie ab Herbst 2026. Die dort aufgeführten Technischen Richtlinien, Aufbaubestimmungen sowie die Hausordnung sind Vertragsbestandteil.

## 10. Entsorgungs-, Hygiene-, Energie- & Sicherheitspauschale:

Die Entsorgungs-, Hygiene-, Energie- & Sicherheitspauschale wird in der Standrechnung separat ausgewiesen. Mit dieser Pauschale werden zusätzliche präventive Hygiene-, Energie- & Sicherheitsmaßnahmen, welche die allgemeine Veranstaltungssicherungspflicht übersteigen, die Entsorgung von Abfall in gesetzlich vorgeschriebener Art und Weise der Abwendung potentieller externer Gefahren für die Besucher und Aussteller abgeboten.

Unabhängig zu der Pauschale ist aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. der Gewerbeabfallverordnung) auch der jeweilige Aussteller verpflichtet, Abfall zu vermeiden sowie Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen (Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien, Bioabfälle) durchzuführen. Die Entsorgung von Sonderabfällen und Schadstoffen, sowie die Entsorgung außergewöhnlich hoher Abfallmengen werden zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.

## 11. Öko-Zuschlag:

Der Öko-Zuschlag beträgt pro m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche (Halle und Freigelände) € 4,00 netto und wird dem Aussteller in Rechnung gestellt. Nähere Informationen zum Öko-Zuschlag unter [www.messe-stuttgart.de/agb](http://www.messe-stuttgart.de/agb).

## 12. Verkauf:

Die Abgabe von Kostproben, Speisen und Getränken, zum Verzehr an Ort und Stelle, muss von der Messeleitung genehmigt werden. Dabei darf die Angebotsfläche maximal ein Viertel (25%) der Ausstellungsfläche betragen, auf dem das Produkt- bzw. Informationsangebot präsentiert wird, das der Zulassung zugrunde liegt.

Der Verkauf von Waren aller Art, auch die Abgabe von Speisen und Getränken, ist unwiderruflich um 18:00 Uhr einzustellen.

## 13. Verlosungen:

**Tombolen, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele sowie die Abgabe von Werbegeschenken u.ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.**

## 14. Versicherung:

Die Messeleitung haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und am Schaugut. Der Abschluss einer Versicherung des Ausstellungsgutes und der Haftpflicht kann zu günstigen Bedingungen über einen Rahmenvertrag durch die Messeleitung vermittelt werden.

## 15. Standfläche Clubs:

Um ein Clubpaket zu erhalten muss eine Eintragung in einem Vereinsregister, das in seiner Satzung die Förderung und Erhaltung historischer Fahrzeuge beinhaltet und der Gemeinnützigkeit dient, vorliegen. Der Club darf keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen.

### Veranstalter:

RETRO Messen GmbH  
Schoellstraße 7  
70599 Stuttgart · Germany  
Telefon: +49 711 3403-2830  
E-Mail: [info@retro-classics-stuttgart.de](mailto:info@retro-classics-stuttgart.de)  
Internet: [www.retro-classics.de](http://www.retro-classics.de)

Register-Gericht Stuttgart HRB 745311  
Geschäftsführer: Henning und Thilo Könicke

Mitglied im Fachverband Messen und Ausstellungen